

Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen - Stand 5/2019 -

Gebührentarif

TS*	Gebührentatbestand	Gebühr €
1	Nutzungsrecht an Wahlgräbern	
1.1	mit einer Grabstelle	1.700,00
1.2	mit zwei Grabstellen	3.400,00
1.3	mit drei Grabstellen	5.100,00
2	Nutzungsrecht an Urnenwahlgräbern	
2.1	mit einer Grabstelle	840,00
2.2	mit zwei Grabstellen	1.680,00
3	Urnenkammern (Kolumbarien)	
3.1	Urnenkammer	2.380,00
3.2	Beisetzung in der Urnenkammer	100,00
3.3	Ausbettung aus der Urnenkammer	100,00
4	Verlängerung des Nutzungsrechtes zu 1 und 2 für jedes angefangene Jahr. Die Verlängerung ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.	1/30 der Gebühr aus TS 1 oder 2
5	Gebührenerstattung bei Verzicht auf das Nutzungsrecht, wenn eine sofortige Nutzung der gesamten Grabstätte möglich ist und der Verzicht innerhalb von 10 Jahren nach Verleihung erfolgt	½ der gezahlten Gebühr
6	Nutzungsrecht an Reihengrabstätten (mit Pflegeverpflichtung)	
6.1	für Tote über 5 Jahre	800,00
6.2	für Tote unter 5 Jahre	80,00
6.3	als Urnengrabstelle	250,00
7	Bereitstellung eines Rasen-Reihengrabes (ohne Pflegeverpflichtung)	
7.1	für Tote über 5 Jahre	1.000,00
7.2	für Tote unter 5 Jahre	180,00
7.3	als Urnengrabstelle	300,00
8	Grabstellen im Begräbniswald	
8.1	als Einzelgrabstelle	500,00
8.2	am Familienbaum mit bis zu 4 Grabstellen	2.000,00
8.3	am Familienbaum mit bis zu 8 Grabstellen	4.000,00
9	Anonyme Gräber	
9.1	mit einer Grabstelle	1.000,00
9.2	mit einer Urnengrabstelle	300,00
9.3	für Aschenbeisetzungen je Grabstelle auf dem Grabfeld	250,00
10	Grabanfertigung einschl. Grabauskleidung und Wiederverfüllen	
10.1	für Personen unter 5 Jahre	150,00
10.2	für Personen über 5 Jahre	600,00
10.3	für eine Urnenbeisetzung	200,00
10.4	für eine Aschenbeisetzung im Begräbniswald / auf dem Grabfeld	200,00

Anlage 3

10.5	Bei Verwendung eines Grabhüllensystems Aufschlag zu 7.1 und 7.2	100,00 zzgl. bare Auslagen für Material
11	Aus- und Umbettung von Leichen	
11.1	bei Personen mit einem Sterbealter bis 5 Jahren	
11.1.1	bei bis zu 5 Jahren Ablauf der Ruhefrist	384,00
11.1.2	bei bis zu 10 Jahren Ablauf der Ruhefrist	344,00
11.1.3	bei mehr als 10 Jahren Ablauf der Ruhefrist	304,00
11.1.4	bei vollständigem Ablauf der Ruhefrist	304,00
11.2	bei Personen mit einem Sterbealter über 5 Jahren	
11.2.1	bei bis zu 5 Jahren Ablauf der Ruhefrist	742,00
11.2.2	bei bis zu 10 Jahren Ablauf der Ruhefrist	702,00
11.2.3	bei mehr als 10 Jahren Ablauf der Ruhefrist	662,00
12	Aus- und Umbettung von Urnen	200,00
13	Nutzung der Leichenhallen	
13.1	Trauerfeier (einschl. Aufbewahrung einer Leiche)	230,00
13.2	Aufbewahrung einer Leiche ohne Trauerfeier je angefangenen Tag	30,00
13.3	Leichenöffnung (Obduktion) in der Leichenhalle	230,00
14	Aufstellen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen	
14.1	Erteilung einer Genehmigung zum erstmaligen Aufstellen	5% der Baukosten
14.2	Mindestgebühr zu Ziffer 10.1	15,00
14.3	Höchstgebühr zu Ziffer 10.2 und 10.3	150,00
15	Zulassung von Steinmetzen und Bildhauern einschl. Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen (Wege, Wasserstellen) jährlich	30,00
16	Einebnen von Grabstätten	
16.1	je Grabstelle	150,00
16.2	je Grabstelle bei einem Grab für Personen unter 5 Jahren	80,00
16.3	bei einem Urnengrab	100,00
17	Pflegegebühr bei Verzicht auf Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhefrist	
17.1	bei Wahlgräbern je Grabstelle und angefangenem Jahr	10,00
17.2	bei Reihengräbern je Grabstelle und angefangenem Jahr	10,00
17.3	wie 18.2 für Personen unter 5 Jahren	5,00
17.4	Bei Urnengräbern je Grabstelle und angefangenem Jahr	5,00
18**	Pflegegebühr bei Übernahme noch nicht belegter Wahlgräber je Grabstelle und angefangenem Jahr	10,00

*) Tarifstelle

**) nur bei Ermöglichung Vorratskauf Wahlgräber nötig